



Mitglied der Fédération Internationale de L'Art Photographique

Regelwerk für Wettbewerbe und Ausstellungen

im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)

Copyright © Deutscher Verband für Fotografie e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des DVF gestattet.

Herausgegeben vom Deutschen Verband für Fotografie e.V.

Präsident: Wolfgang Rau, Düsseldorfer Str. 29, 51379 Leverkusen-Opladen

E-Mail: praesident@dvf-fotografie.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der DVF-Wettbewerbsbeauftragte Franz Rudolff Klos,

Metzelbergstraße 7, 66640 Namborn

E-Mail : frklos@t-online.de

Vorwort

Dieses Regelwerk ist Grundlage für alle vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe.

Die vom DVF und im Namen des DVF veranstalteten Fotowettbewerbe sind ausschließlich für DVF-Mitglieder auszuschreiben. Ausnahmen sind Bezirkswettbewerbe, hier können auch Gäste zugelassen werden.

Ausschreibungen, die diesem Regelwerk – auch nur in einzelnen Punkten – widersprechen, sind ungültig. Die hier wiedergegebenen Regeln gelten – soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt – unabhängig vom verwendeten Medium, also für Prints wie Dateien gleichermaßen.

Sachverhalte die dieses Regelwerk nicht abdeckt, müssen unbedingt individuell in der Ausschreibung geregelt werden.

Einnahmen des Verbandes aus Wettbewerbsgebühren und Werbung

.. regelt die Bundes-Finanzordnung des DVF (BFO) in der jeweils gültigen Version.

Die in Absatz 3.1 bis 3.3 gefassten Regelungen sind Bestandteil aller DVF-Wettbewerbe und Wettbewerbsausschreibungen und sind unbedingt zu beachten.

Die BFO kann nötigenfalls bei der Servicestelle angefordert werden.

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Versionsgeschichte	4
3.	Bezirksfotomeisterschaft (BEFO)	5
4.	Landes-Fotomeisterschaft (LAFO)	8
5.	DVF-Themenwettbewerb „Leben in Deutschland“	12
6.	Norddeutsche/Süddeutsche Fotomeisterschaft NFM/SFM	16
7.	Leitfaden für die Durchführung einer NFM/SFM – Aufgabenverteilung.....	24
8.	Deutsche Fotomeisterschaft (DFM).....	26
9.	DVF Portfolio-Wettbewerb	31
10.	Richtlinien	34
11.	Gesamtübersicht.....	36

2. Versionsgeschichte

Datum	Autor	Version	Art der Änderung
2012	DVF	1.0	Basisdokument. Freigabe durch den DVF-Gesamtvorstand – Frühjahrstagung Berlin 2012
04.01.2015	DVF	2.0	Ergänzungen durch Präsidiumssitzung am 3. und 4. Januar 2015 in Bickenbach
26.01.2015	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	2.0	Einarbeitung Leitfaden SFM/NFM
30.04.2015	DVF	3.0	Vorlage zum Review durch alle LV
06.08.2015	Manfred Kriegelstein Bernd Mai Dieter Walter	3.1	Aktualisierung, Neugestaltung und Überarbeitung nach Rückmeldungen aller Landesverbände
29.12.2015	DVF	4.0	Versionsfreigabe nach Korrektur
30.03.2016	Wolfgang Wiesen	4.1	LVV Korrekturen, Jugend
10.01.2018	Franz Rudolf Klos Wolfgang Gorski	5.0	Änderung Altersklassen Korrekturen Themenwettbewerb Korrekturen Portfolio-Wettbewerb Korrekturen NFM und SFM Korrekturen Landes-Wettbewerbe

Gleichstellungsartikel

Zur Vereinfachung der besseren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Dokument stets die männliche Form (z.B. Autor, Juror, Helfer, etc.) verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich bei allen Beiträgen mit eingeschlossen.

3. Bezirksfotomeisterschaft (BEFO) – Print und digital

3.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist in 10 Landesverbände unterteilt. Einige dieser Landesverbände untergliedern sich weiter in Bezirke.

LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
Keine Bezirke

LV 02 = NORDMARK
3 Bezirke: Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

LV 03 = Westfalen
3 Bezirke: Ruhrgebiet, Ostwestfalen und Südwestfalen

LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz
2 Bezirke: Rhein-Mosel, Frankfurt

LV 05 = Nordrhein (Rheinland)
Keine Bezirke

LV 06 = Saarland
Keine Bezirke

LV 07 = Baden-Württemberg
7 Bezirke: Rhein-Neckar / Nordbaden / Schwarzwald, Mittlerer Neckar / Unterland, Schwäbische Alb, Alb-Donau, Oberschwaben-Bodensee, Schwarzwald-Bodensee

LV 08 = Bayern
6 Bezirke: **Mainfranken**, Oberfranken, Mittelfranken, Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben, Oberbayern/München

LV 09 = Hamburg
Keine Bezirke

LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen
Keine Bezirke

Jeder dieser Bezirke veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Bezirks-Fotomeisterschaft. Die Bezirks-Fotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Bezirkswettbewerb. Eine Bezirks-Fotomeisterschaft kann sowohl in Print- als auch in digitaler Form erfolgen.

3.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Bezirksvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Bezirksfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

3.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Bezirkes. Die Teilnahme von nicht DVF-Mitgliedern (Gäste) aus dem Bezirk regeln die Landesverbände. Sie ist jedoch aufgrund von neuer Mitgliederakquise wünschenswert.

3.4 Altersklassen (gültig ab 1.1.2018)

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Altersklasse 3: ab 21 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

3.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Bezirkswettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

3.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung sollte auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden. Die Kosten für die Rücksendung der Bilder werden wie folgt individuell geregelt:

- a) Durch Beilegen eines an sich selbst adressierten und frankierten Adressaufkleber sowie eine entsprechende Freimarke.
- b) Durch Zahlung des für die Rücksendung notwendigen Betrages zusätzlich zur Teilnahmegebühr. Der Ausrichter erstellt dann selbst die entsprechenden Rücksendeaufkleber (wegen der einfachen Handhabung empfohlen).

3.7 Teilnahmegebühren:

Regeln die Landesverbände.

Gegenüber DVF-Mitgliedern kann diese für Gastteilnehmer höher ausfallen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

3.8 Thema

Regeln die Bezirke.

3.9 Zahl der Einsendungen pro Autor

Regeln die Landesverbände angelehnt an die Zahlen der Landeswettbewerbe.

3.10 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch hingewiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen.

3.11 Annahmequote

Regeln die Bezirke. Sie sollte aber nicht deutlich von den festgelegten Quoten der Landeswettbewerbe abweichen.

3.12 Auszeichnungen

Regeln die Bezirke. Es können Medaillen und Urkunden vergeben werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Bronze.

Auf den Bezirksfotowettbewerben können Punkte vergeben werden (z.B: FOKUS-Punkte im LV 02 Nordmark oder LÖWEN-Punkte im LV 08 Bayern). Dies regeln die Bezirke.

3.13 Ermittlung der Fotomeister

Bezirksfotomeister (AK 0 bis AK 3) und Bezirksfotoclubmeister regeln die Bezirke.

3.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Bezirke. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-Journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

4. Landes-Fotomeisterschaft (LAFO) – Print und digital

4.1 Einleitung

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. (DVF) ist wie folgt in 10 Landesverbände unterteilt:

- LV 01 = Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
- LV 02 = NORDMARK
- LV 03 = Westfalen
- LV 04 = Hessen/Rheinland-Pfalz
- LV 05 = Nordrhein (Rheinland)
- LV 06 = Saarland
- LV 07 = Baden-Württemberg
- LV 08 = Bayern
- LV 09 = Hamburg
- LV 10 = Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Jeder dieser DVF-Landesverbände veranstaltet einmal im Jahr eine eigene Landes-Fotomeisterschaft. Die Landes-Fotomeisterschaft ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Landeswettbewerb mit IRIS-Wertung. Eine Landes-Fotomeisterschaft kann sowohl in Printform (als Landes-Fotoschau) oder in digitaler Form (als Landes-Digitalschau) erfolgen.

4.2 Ausrichter

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Landes-Fotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

4.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind DVF-Mitglieder (Club- und Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Die Gebührenabwicklung erfolgt ausschließlich über das Konto des ausrichtenden Landesverbandes. Es gilt die Richtlinie der Bundes-Finanzordnung.

4.4 Altersklassen (gültig ab 1.1.2018)

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Altersklasse 3: ab 21 Jahre

4.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Landeswettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht

eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

4.6 Verpackung und Versandkosten (Papierbilder)

Die Verpackung der Fotos muss so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung muss auch für die Rücksendung geeignet sein und darüber hinaus genügend Platz für Katalog, Urkunden, Medaillen bieten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Für die Rücksendung ist ein an sich selbst adressierter Adressaufkleber sowie eine entsprechende Freimarke beizulegen. Ist dies nicht vorhanden, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird. Alternativ kann für die Rücksendung auch eine zusätzliche Gebühr verlangt werden, so dass das Beilegen frankierter Paketaufkleber entfällt. Zusätzliche Abgabemöglichkeiten (z.B. persönliche Bildabgabe/Abholung) regeln die Landesverbände.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

4.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regeln die Landesverbände.

Gegenüber DVF-Mitgliedern kann diese für Gastteilnehmer höher ausfallen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

4.8 Thema

Das Thema ist frei.

Zusätzliche Sonderthemen regeln die Landesverbände.

4.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Maximal 6 Werke inkl. Serien

Serien bestehen aus mindestens 3 und maximal 6 Dateien/Prints.

Serien können auch als Tableau (1 Datei/1 Print mit 3 bis 6 Fotos) ausgeschrieben werden

4.10 Annahmequote:

Die Annahmequote ist einheitlich bei allen Landeswettbewerben auf 25 % +/- 5% der eingesandten Werke festgelegt.

Serien:

Eine Serie besteht aus mind. 3 Bildern. Die max. Bilderanzahl einer Serie regeln die Landesverbände. Beispiel: eine Serie besteht aus mind. 3 und max. 6 Bilder. Ob eine Serie entweder in mehreren Einzelbildern eingereicht werden soll oder als Tableau auf einer Tafel (Print oder Datei) regelt der Landesverband in der Ausschreibung.

Bildtafeln für Serien:

Die max. erlaubte Bildtafel-Anzahl für Serien sowie das Format dafür regeln die Landesverbände. Beispiel: max. 2 Bildtafeln im Format 50 x 60 cm.

4.11 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch verwiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP), Altersklasse und Bildtitel aufgeführt. Einschränkungen regeln die Landesverbände.

4.12 Annahmequote

Die Annahmequote ist einheitlich bei allen Landeswettbewerben auf **25 % plus/minus 5 %** der eingereichten Werke festgelegt.

Maximal können 8 % der angenommenen Werke mit Urkunden und 4 % mit Medaillen prämiert werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber. Medaillen und Urkunden sind auch an Gastteilnehmer zu vergeben.

4.13 Auszeichnungen

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden mit IRIS-Punkten wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Für Gastteilnehmer werden keine IRIS-Punkte vergeben.

Ermittlung der Fotomeister

4.14 Landesjugendfotomeister (AK 0, AK 1 und AK 2)

Die Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 werden getrennt betrachtet und wenn in allen drei Altersklassen jeweils 3 oder mehr Jugendliche **durch Annahmen Erfolg** hatten, wird auch jeweils der **Fotomeistertitel AK 0, AK 1 und AK 2** an denjenigen mit der höchsten IRIS-Punktezahl vergeben.

Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird der Titel Jugendfotomeister nicht verliehen.

Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesjugendfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel Landesjugendfotomeister AK 0, AK 1 bzw. AK 2 mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2, wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei der Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt

wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen, geteilt.

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.15 Landesfotomeister (AK 3)

wird der Autor, der auf der Landesfotoschau die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum Landesfotomeister gekürt, der die meisten Medaillen erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird der Titel „Landesfotomeister“ mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw. Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen geteilt.

Platz 1 bis 3 werden mit Ehrenurkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung.

4.16 Landesfotoclubmeister

wird der Fotoclub, der die meisten IRIS-Punkte erzielt hat. Die Mindestteilnehmerzahl für die Clubwertung beträgt 4 Mitglieder, die mindestens eine Annahme erzielt haben.

In die Wertung kommen die besten 4 erfolgreichen Clubmitglieder der Altersklasse 3 eines Clubs. Bewertet werden die erreichten IRIS-Punkte:

Annahme 1 Punkt, Urkunde 2 Punkte, Medaille 3 Punkte

Bei Gleichstand wird das 5. Mitglied hinzugerechnet. Bei erneutem Gleichstand wird das 6. Mitglied hinzugerechnet, usw.

Besteht danach weiterhin Gleichstand, so wird der Titel „Landesfotoclubmeister“ mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes kann das gesamte Preisgeld (falls Preisgeld festgelegt wurde) der betroffenen Plätze zusammengefasst und durch die Anzahl der Preisträger, die diesen Platz gemeinsam belegen geteilt werden.

Die Plätze 1 bis 3 werden mit Urkunden bedacht. Diese zählen nicht für die IRIS-Wertung!

4.17 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Landesverbände. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landes-Webseite erfolgen. Für die Berichterstattung im DVF-journal ist der Redaktionsschluss zu beachten.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

5. DVF-Themenwettbewerb „Leben in Deutschland“

Alle eingereichten Aufnahmen müssen in Deutschland aufgenommen sein.

5.1 Einleitung

Der Themenwettbewerb ist grundsätzlich ein im Namen des DVF organisierter Wettbewerb mit IRIS und RETINA-Wertung. Er findet einmal jährlich nach einem vorgegebenen Thema statt. Er gliedert sich in zwei Stufen.

- Stufe 1 = Landesebene mit IRIS-Wertung
- Stufe 2 = Bundesebene mit RETINA-Wertung

Eine direkte Teilnahme an Stufe 2 ist nicht möglich, da eine Qualifizierung über Stufe 1 erforderlich ist.

Der Einreichung zum Themenwettbewerb erfolgt in digitaler Form.

5.2 Ausrichter

Stufe 1 Landesebene:

Der jeweilige DVF-Landesvorstand oder ein Beauftragter übernimmt die Verantwortung für die Jurierung des Themenwettbewerbes Stufe 1. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung sowie auf genügend Hilfspersonal.

Stufe 2 Bundesebene:

Der Wettbewerbsbeauftragte und das DVF-Präsidium übernehmen die Verantwortung für die Jurierung des Themenwettbewerbes Stufe 2. Sie haben die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

5.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes, die sich in Stufe 1 auf Landesverbandsebene qualifiziert haben.

Gäste dürfen nicht teilnehmen.

5.4 Altersklassen

Der Themenwettbewerb ist **nicht** nach Altersklassen unterteilt.

5.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Themenwettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

Die Fotos sind jeweils bis zum **31. Oktober des Veranstaltungsjahres** an den jeweiligen DVF-Landesverband zu senden (Einsendeadresse wird vom DVF-Landesverband auf dessen Webseite bekannt gegeben).

5.6 Versand Landes- und Bundesebene

Stufe 1 Landesebene:

Der Upload der Bilddateien erfolgt ausschließlich über das auf der DVF-Bundes-Homepage zur Verfügung gestellte Uploadtool. Für jeden der zehn Landesverbände ist ein eigener Bereich angelegt. Nach Ablauf der Einsendefrist werden Bilddateien und Teilnehmerliste den Landesverbänden zur Verfügung gestellt.

Stufe 2 Bundesebene:

Die DVF-Landesverbände senden die qualifizierten Werke geschlossen zum Bundeswettbewerb. Die Bilddateien müssen **zusammen mit einer einheitlich gestalteten Tabelle** laut Vorgabe bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres beim Bundesbeauftragten vorliegen.

5.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Jugendliche, die am 31. Oktober des Veranstaltungsjahres ihr 20. Lebensjahr (AK 0, AK 1 und AK 2) noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

5.8 Thema

Das Jahresthema wird vom Präsidium vorgegeben und ist der Ausschreibung zu entnehmen.

5.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Maximal 4 Werke in digitaler Form. Dateiformat .jpg, Farbmodus: RGB/8Bit mit eingebundenen ICC-Profilen sRGB oder AdobeRGB_1998.

Bildgröße: **Kurze Bildseite** mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: Nicht größer als 8 MB pro Datei

Dateinamen: Keine Vorgabe.

Die Bilder werden der Jury auf kalibrierten 27-Zoll-Monitoren (IPS, Wide Gamut, 99%

AdobeRGB, 2560x1440 px) gezeigt. Farbtemperatur: D50 - 5.000 Kelvin / Helligkeit: 110 cd/qm / Gamma 2.2. vorgeführt

5.10 Jurierung

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch verwiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Jurierung Stufe 1 Landesebene:

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden vom jeweiligen DVF-Landesverband auf dessen Landesverbands-Webseite bekannt gegeben (Autor, Ehrentitel [DVF

und FIAP] und Bildtitel). **Es dürfen aber vor der Jurierung auf Bundesebene keine Bilder online oder in gedruckten Publikationen veröffentlicht werden.**

Dies gilt auch für eine Veröffentlichung durch die Teilnehmer z.B. auf Facebook etc.

Jurierung Stufe 2 Bundesebene:

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel und Bildtitel aufgeführt.

5.11 Annahmequote

Stufe 1 Landesebene:

Die Annahmequote beträgt **25 % plus/minus 5 %** der **eingereichten** Werke.

Darüber hinaus **können** herausragende Werke mit Urkunden oder Medaillen ausgezeichnet werden.

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber.

Stufe 2 Bundesebene:

Die zum Bundeswettbewerb eingereichten Werke werden juriert. Die Jury wählt aus den vorliegenden Bildern **25 % plus/minus 5%** aus, die angenommen werden.

5.12 Auszeichnungen

Stufe 1 Landesebene:

Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit IRIS-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 IRIS Punkt
Annahme + Urkunde	2 IRIS Punkte
Annahme + Medaille	3 IRIS Punkte

Alle von der Jury angenommene Werke haben sich damit automatisch für die Stufe 2 (Bundesebene) qualifiziert.

Stufe 2 Bundesebene:

Alle von der Jury angenommenen Werke werden mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

5.13 Ermittlung der Preisträger

Die Preisträger werden durch die Juroren unter den angenommenen Bildern ermittelt. Folgende Preise werden bei den Erwachsenen vergeben:

- Eine Goldmedaille + EUR 250,- Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Zwei Silbermedaillen + je EUR 200,- Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Drei Bronzemedaillen + je EUR 100,- Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
- Sechs Urkunden
- Darüber hinaus können Sachpreise vergeben werden

Folgende Preise werden bei der Jugend vergeben:

Die besten jugendlichen Autoren der AK 0, AK 1 und AK 2 erhalten je folgende Preise:

1. Platz – 100,00 € Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
2. Platz – 75,00 € Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung
3. Platz – 50,00 € Zuschuss für eine Reise zur Preisverleihung

Die Sieger in der Clubwertung AK 0 – AK 2 erhalten jeweils 100,00 €.

Dies wird aber nur gewertet, wenn die Wettbewerbsrichtlinien erfüllt sind.

Je nach Qualität des vorhandenen Materials entscheidet die Jury, ob alle genannten Preise, Medaillen und Urkunden vergeben werden.

Die genannten Zuschüsse (Geldpreise) für eine Reise zur Preisverleihung sind ausnahmslos an eine persönliche Teilnahme des jeweiligen Fotografen an der Ausstellungseröffnung gebunden. Bei Nichtteilnahme an der Ausstellungseröffnung – ganz gleich aus welchen Gründen – verfallen die Zuschüsse (Geldpreise). Es ist keinerlei Ersatz oder Ausnahme möglich. Die Gewinner werden schriftlich durch den Bundesvorstand benachrichtigt.

5.14 Berichterstattung/Präsentation

Die Berichterstattung zur **Stufe1** (Landeswebseiten, DVF-journal) regeln die Landesverbände. Sie soll jedoch zeitnah auf der jeweiligen Landeswebsite erfolgen. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass keine Bilder vor der Jurierung der Stufe 2 (Bundesebene) veröffentlicht werden um etwaige Beeinflussungen auszuschließen. Für die Berichterstattung im DVF-journal ist der Redaktionsschluss zu beachten. Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt. Die Anzahl der auszustellenden Bilder richtet sich nach den örtlichen Ausstellungsräumen. Ein Anspruch auf Ausstellung eines auch mit einer Annahme versehenen Fotos besteht daher nicht.

Die Berichterstattung zur **Stufe2** – Bundeswebseite, DVF-journal – regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebsite erfolgen, worauf die Landesverbände verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet. Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen. Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und gesondert zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

6. Norddeutsche/Süddeutsche Fotomeisterschaft (NFM/SFM)

6.1 Einleitung

Diese Fotomeisterschaft des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung. Es gelten dieselben nachfolgend aufgeführten Regeln sowohl für die Süddeutsche wie auch für die Norddeutsche Fotomeisterschaft.

Es gibt einen Leitfaden, der Bestandteil dieser Richtlinie ist. Darin sind die grundsätzlichen Aufgaben des Landesvorstandes und des Ausrichters beschrieben.

6.2 Ausrichter

Verantwortlich für die Durchführung ist der jeweilige Landesverband. Dieser kann die Ausrichtung einem Fotoclub oder Direktmitglied übertragen.

Teilnehmende DVF-Landesverbände:



Norddeutschland

- LV 1 Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern
- LV 2 NORDMARK
- LV 3 Westfalen
- LV 5 Rheinland (Nordrhein)
- LV 9 Hamburg



Süddeutschland

- LV 4 Hessen/Rheinland-Pfalz
- LV 6 Saarland
- LV 7 Baden-Württemberg
- LV 8 Bayern
- LV 10 Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen

Die Durchführung wechselt jährlich in festgelegter Reihenfolge an den nächsten DVF-Landesverband. Start nach dieser Richtlinie ist 2013 in Baden-Württemberg und in Westfalen. Somit ist jedes DVF-Land alle fünf Jahre an der Reihe. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache ist eine Änderung der Reihenfolge möglich.

Der jeweilige DVF-Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der SFM/NFM. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie genügend Hilfskräfte.

Es bestehen Standardformulare für Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste. Zu ändern ist jährlich lediglich der verantwortliche DVF-Landesverband, die Bankverbindung (offizielles DVF-Konto des ausrichtenden Landes), das gestellte Thema, der Ausrichter mit Einsendeadresse, Termine und der Ausstellungsort. Bei der Terminierung ist auf andere DVF-Bundes- und

Landesveranstaltungen zu achten. Terminüberschneidungen, sofern im Voraus bekannt, sind zu vermeiden.

Das jeweils ausrichtende Land - NFM und/oder SFM - bestimmen rechtzeitig die Veröffentlichung der wichtigsten Informationen wie Termine und Thema im DVF-journal. Gleichzeitig erscheinen Ausschreibung, Bildzettel und Bildliste als DOC und/oder PDF unter Wettbewerbe auf der Bundeshomepage. Hinweise auf den Länderhomepages sind lediglich hierauf zu verlinken und nicht eigenständig einzustellen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Dem Ausrichter kann als Auswertungshilfe eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt werden. Anforderung bei der Geschäftsstelle oder beim Obmann. Er kann aber auch eine eigene Auswertungstabelle erstellen.

Der jeweilige Einsendetermin zur SFM und NFM sind zeitnah zusammen zu legen. Damit wird eine gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen. Somit wird vermieden, dass nach erfolgter Ergebnisveröffentlichung der ersten Veranstaltung (z.B. SFM) keine Ideen (speziell zu Sparte C „vorgegebenes Thema“) durch Autoren (für die NFM – und umgekehrt) übernommen werden können.

Obmann bzw. Wettbewerbsbeauftragter SFM und NFM

Der Gesamtvorstand setzt einen gemeinsamen Obmann für die Betreuung der SFM/NFM ein. Er wirkt koordinierend, im Hinblick auf die ordentliche Durchführung und Einhaltung der Vorgaben. Durch ihn erfolgt eine kostengünstige Beschaffung und Bestandsüberwachung aller Medaillen, Urkunden und Pokale/Trophäen. Dies sollte wegen der Standardisierung über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Die Kosten hierzu trägt das ausrichtende Land. Eine weitere Aufgabe ist das Zusammenwirken mit dem PR-Verantwortlichen des DVF und dem ausführenden Landesverband, um entsprechende Anzeigen und Werbung zu fördern. Er kann behilflich sein, Juroren zu benennen und ist nach Möglichkeit bei der Jurierung und Preisverleihung anwesend.

Mittelverwendung

Bei der Mittelverwendung haben die Jury, die Auszeichnungen und die Ausstellung mit Preisverleihung sowie ein Katalog Vorrang. Die allgemeinen Kosten trägt der ausrichtende Landesverband. Dem Ausrichter ist eine Aufwandsentschädigung von 500,- Euro zu gewähren. Dieser Betrag wird von der Bundeskasse bereitgestellt. Die Bundeskasse trägt auch die Kosten für die ausgeschriebenen Geldpreise. Ansonsten erfolgt die finanzielle Abwicklung aller Einnahmen und Ausgaben immer über die DVF-Landeskasse.

6.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind nur DVF-Mitglieder (Club- oder Direktmitglieder) des jeweiligen Landesverbandes. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

6.4 Altersklassen (gültig ab 1.1.2018)

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Altersklasse 3: ab 21 Jahre

Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss.

Für Jugendliche erfolgt eine separate Bewertung (siehe Seite 21).

6.5 Einreichungen von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren SFM/NFM - Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern bzw. Passepartouts, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben.

6.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Die Verpackung muss auch für den Rückversand geeignet und groß genug für den beigelegten Katalog sein. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden.

Für die Rücksendung der Pakete zahlen Direktmitglieder den Betrag von 7,00 Euro und Clubs den Betrag von 10,00 Euro pro Paket (Stand 2015). Diese Beträge sind im Voraus zusammen mit den Teilnahmegebühren auf dasselbe Konto zu überweisen, auf welches auch die Teilnahmegebühr eingezahlt wird. Wird keine Rücksendegebühr überwiesen, geht der Veranstalter davon aus, dass die Rücksendung der Fotos nicht gewünscht wird.

Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

6.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund und sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung ist bei Bedarf über die Teilnahmegebühr neu abzustimmen.

Jugendliche, die zum Einsendeschluss ihr 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahmegebühr befreit.

Die Teilnahmegebühr wird auf die Bundeskasse eingezahlt.

6.8 Sparten

Sparte A: Schwarzweiß

Sparte B: Farbe

Sparte C: Vorgegebenes Thema

Anlässlich der jährlichen Gesamtvorstandssitzung erfolgt die Abstimmung zum vorgegebenen Thema der nächsten NFM und SFM. Sollte eine Gesamtvorstandssitzung nicht zustande kommen, so kann das Präsidium das Thema vorgeben. Das Thema gilt für die NFM und SFM gleichermaßen.

6.9 Formate und Zahl der Einsendungen pro Autor

Vorgabe ist, wie seit Beginn des Wettbewerbs, dass sich jeder teilnehmende Autor mit drei Fotografien (je ein Bild pro Sparte) beteiligen muss.

Im Einzelnen müssen die Werke mit den maximalen Abmessungen von 40 x 50 cm des Kartons als aufgezogenes- oder hinter Passepartout gesetztes Foto abgegeben werden. Hierbei ist das Maß des Fotos frei. Größere Passepartout-Formate als 40 x 50 cm sind nicht zugelassen.

Gleichzeitig mit der Bildabgabe reichen die Autoren Bilddaten für den Abdruck im Katalog ein.

6.91 Online-Registrierung und digitale Bilddaten

Die Teilnahme an NFM und SFM ist von der Online-Registrierung über das DVF-Uploadportal abhängig und zwingend vorgeschrieben. Dabei werden gleichzeitig die digitalen Bilddaten gem. der nachfolgenden Vorgabe übermittelt:

Dateiformat: JPG, Farbmodus: RGB/8Bit,

eingebundene ICC-Profile sRGB oder AdobeRGB_1998

Bildgröße: **Kurze** Bildseite mindestens 2400 Pixel

Dateigröße: Nicht mehr als 8 MB pro Datei

Dateinamen: Keine Vorgabe

Nach der Registrierung können die Bildlisten (mit Clubname, Clubnummer, Mitgliedsnummer, Name und Anschrift des Autors) ausgedruckt werden und die Bildzettel auf der Rückseite der Fotos unten links angebracht werden.

6.10 Jurierung

Vom Landesvorsitzenden ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Die DVF-Juroren dürfen jedoch nicht aus den teilnehmenden Landesverbänden stammen. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung ist der Landesvorstand.

Es ist im Rundenverfahren zu jurieren. Nach der zweiten oder dritten Runde ist auf die jeweils besten 25 Bilder je Sparte zu reduzieren. Im Anschluss ist hierzu, allein durch die Jury, eine Reihenfolge von 1 bis 25 herzustellen. Eine Punktgleichheit kann sich somit in den einzelnen Sparten nicht einstellen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Der Obmann kann zur Überwachung der Jurierung beiwohnen.

Alle von der Jury ausgewählten Werke (**25 pro Sparte in AK 3**) gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

6.11 Annahmequote

In jeder Sparte erfolgt eine Annahme von 25 Bildern.

Die jeweils 25 Annahmen erhalten Wertungspunkte, absteigend vom Platz 1 mit 25 Punkten, bis herunter zu Platz 25 mit 1 Punkt. Diese Auswertung ist für die Gesamtautoren-Wertung und Clubwertung erforderlich.

6.12 Auszeichnungen

Spartenwertung:

Plätze 1 bis 3 je Sparte erhalten eine SFM- oder NFM-Medaille

Platz 1: NFM/SFM Goldmedaille

Platz 2: NFM/SFM Silbermedaille

Platz 3: NFM/SFM Bronzemedaille

Die Medaillen-Farbe hat bei der Gesamtbewertung keine Bedeutung.

Plätze 4 bis 5 je Sparte erhalten eine SFM- oder NFM-Urkunde

Alle von der Jury angenommenen 75 Werke (je Sparte 25) werden mit RETINA-Punkten wie folgt ausgezeichnet:

Annahme 1 RETINA Punkt

Annahme + Urkunde 2 RETINA Punkte

Annahme + Medaille 3 RETINA Punkte

Separate Bewertung der Jugendlichen bei der SFM und NFM seit 2017

Altersklassen

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 bewertet.

Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein **NFM/SFM Jugend-Fotomeister in AK 0, AK 1 und AK 2** wird nur dann ermittelt, wenn jeweils **mindestens 10 Jugendliche** in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben. Grundlage für die Ermittlung ist die erzielte Anzahl an RETINA-Punkten.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse können von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt **nicht** zur Clubwertung und darf nicht in die Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Gesamtautoren-Wertung (AK 3)

Der Autor mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotomeister“ bzw. „Süddeutscher Fotomeister“.

Bei Punktgleichheit mehrerer Autoren wird derjenige zum NFM/SFM-Fotomeister gekürt, der die meisten Medaillen (Spartenwertung) erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die

erzielten Urkunden (Spartenwertung) verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung verglichen. Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, werden 2 erste Plätze vergeben und Platz 2 entfällt.

Dieses Verfahren ist auch bei den Plätzen 2 und 3 anzuwenden!

Zur Verdeutlichung: Verfahren bei Punktgleichheit in der Gesamtautorenwertung für die Plätze 1 bis 3:

1. Vergleich der Anzahl Medaillen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 2.
2. Vergleich der Anzahl Urkunden. Sind diese gleich dann folgt Punkt 3.
3. Vergleich der Anzahl von Einzelplatzierungen. Sind diese gleich dann folgt Punkt 4.
4. Juryentscheidung

Preise AK 3:

Platz 1 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Autoren-Gesamtwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

Preise AK 0 bis AK 2

1. Platz – 100,00 €

2. Platz – 75,00 €

3. Platz – 50,00 €

Die Sieger in der Clubwertung AK 0 – AK 2 erhalten jeweils 100,00 €.

Dies wird aber nur gewertet, wenn die Wettbewerbsrichtlinien erfüllt sind.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

Clubwertung:

Ein Club kann nur in die Clubwertung aufgenommen werden, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder gepunktet, also erfolgreich teilgenommen haben. Aus diesen Clubs wird der Gesamtsieger ermittelt, in dem die Anzahl **aller** erreichten Wertungspunkte der erfolgreichen Clubmitglieder addiert werden.

Bei Punktgleichheit mehrerer Clubs wird derjenige zum NFM/SFM-Fotoclubmeister gekürt, der die meisten Medaillen (Spartenwertung) erlangt hat. Besteht auch hier Gleichstand, so werden die erzielten Urkunden (Spartenwertung) verglichen. Sind diese ebenfalls gleich, so wird die Einzelplatzierung verglichen (die einzeln Höhere gewinnt). Ist auch jetzt noch absolute Gleichheit vorhanden, so muss die Jury eine Entscheidung treffen.

Dieses Verfahren ist bei den Plätzen 1 bis 3 anzuwenden.

AK 1 und AK 2 können nicht in die Clubwertung einfließen

Platz 1 der Clubwertung:

Trophäe mit Urkunde und Geldpreis von 250,- Euro.

Platz 2 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 200,- Euro.

Platz 3 der Clubwertung:

NFM/SFM-Medaille mit Urkunde und Geldpreis von 100,- Euro.

Geldpreise werden nur ausgezahlt, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind.

6.13 Ermittlung der Fotomeister

Der Autor mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotomeister“ bzw. „Süddeutscher Fotomeister“.

Der Club mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält die Auszeichnung „Norddeutscher Fotoclubmeister“ bzw. „Süddeutscher Fotoclubmeister“.

6.14 Berichterstattung/Präsentation

Ergebnismeldung:

Das Gesamtergebnis meldet der verantwortliche Landesverband zur Archivierung und zur Erfassung der RETINA-Punkte an die Mitgliederverwaltung (Geschäftsstelle).

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind laut GV-Beschluss zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation:

Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung. Er stellt eine Ausstellung mit den angenommenen Werken und den besten Jugendbildern zusammen. Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung. Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen. Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog:

Den Katalog erstellt der Ausrichter immer in Übereinstimmung mit dem Landesverbandsvorstand. Soweit beim Ausrichter vorhanden und/oder durch Bund oder Landesverband zur Verfügung gestellt, ist Werbung in beschränktem Maße zulässig.

Es müssen alle 75 Annahmen und die besten Jugendbilder abgedruckt sein.

Es ist eine Werbeseite für den DVF einzuplanen.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält einen Katalog. Druckausführung als Farbdruck jedoch lediglich in benötigter Auflage zuzüglich einiger Exemplare für Sponsoren und Mitgliederwerbung.

Einige Kataloge sind dem Wettbewerbsbeauftragten und der Servicestelle zwecks Archivierung und Werbung zur Verfügung zu stellen.

7. Leitfaden für die Durchführung einer NFM/SFM - Aufgabenverteilung

Landesvorsitzender:

- Bemüht sich frühzeitig (ein Jahr im Voraus) einen geeigneten Ausrichter zu finden
- Erstellt mit dem Ausrichter die Ausschreibung (gemäß Vorlagen)
- NFM und die SFM sollten wenn möglich nicht zeitnah zur Deutschen Fotomeisterschaft (DFM) stattfinden. Der Landesvorsitzende muss unbedingt die Termine prüfen und Terminüberschneidungen mit anderen DVF-Großveranstaltungen vermeiden!
- Suche und Auswahl von geeigneten Juroren
- Schriftliche Einladung der Juroren
- Überwachung der Jurierung und Siegerermittlung
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung
- Begrüßungsrede bei der Ausstellung und Durchführung der Siegerehrung

NFM/SFM - Obmann bzw. Wettbewerbsbeauftragter:

- Übergibt frühzeitig dem Ausrichter die Richtlinie und diesen Leitfaden
- Upload-System
- Für die Erfassung und Jurierung können die aus dem Uploadsystem generierten Daten verwendet werden.
- Stellt rechtzeitig vor Katalogerstellung ein Grußwort zur Verfügung

Ausrichter:

- Erstellt gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden die Ausschreibung
- Erfassung der Einsendungen in der **Excel-Liste mit jeweiliger Mitgliedsnummer.**
- Im Dialog mit dem Landeskassierer finale Überprüfung der Einsendegebühren
- Auswahl eines geeigneten Hotels für die Juroren und Möglichkeit für die Bewirtung
- Suche nach Sponsoren für eine Katalogwerbung, damit sich die Kosten tragen
- Stellt Antrag auf Zuschuss und Auszahlung der Preisgelder an DVF-Bund (derzeit Ute Krämer)
- Erstellung und Weiterleitung der Ergebnislisten für die Mitteilung auf der DVF Homepage und Aufbereitung der Siegerbilder für die Homepage (CD oder online an die Beauftragten für Presse und Internet)

- Einladung erstellen und versenden an alle Teilnehmer
- Erstellung eines Kataloges mit allen Bildern
- Beschaffung der Trophäen; Beschriftung der Urkunden und Gravur der Medaillen über die Geschäftsstelle
- Mitteilung/Presstext an DVF-Journal und lokale Zeitungen
- Organisation der Ausstellung (Rahmung/Aufhängung der Bilder); evtl. Rahmenprogramm wie: begleitende Ausstellung(en); Workshops etc.
- Meldung der Retinapunkte an die Mitgliederverwaltung
- Ordnungsgemäßer zeitnaher Rückversand der Bilder
- 20 Kataloge dem Wettbewerbsbeauftragten bzw. der Geschäftsstelle zur Verfügung stellen. Nicht verwendete Kataloge an die Geschäftsstelle für Werbezwecke.

8. Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)

8.1 Einleitung:

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) des DVF ist grundsätzlich ein Bundeswettbewerb mit RETINA-Wertung.

Der Wettbewerb wird nur noch als „Deutsche Fotomeisterschaft“ mit dem Zusatz des jeweiligen Jahres bezeichnet. Der Zusatz „Bundesfotoschau“ entfällt. Es sind nur Bilddateien zugelassen.

8.2 Ausrichter:

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Deutschen Fotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub die Ausrichtung zu übertragen. Zwischen dem ausrichtenden Fotoclub und dem DVF wird ein entsprechender schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

8.3 Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) aller Altersklassen. Gäste dürfen nicht teilnehmen.

8.4 Altersklassen:

Die Deutsche Fotomeisterschaft (DFM) ist ausschließlich für DVF-Mitglieder aller Altersklassen (AK 0, AK 1, AK 2, AK 3) ausgeschrieben.

8.5 Bedingungen für Wettbewerbsbilder:

Fotos oder Teile davon, die bereits bei früheren Deutschen Fotomeisterschaften und früheren DVF Portfolio-Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen. Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bilddateien, welche Rückschlüsse auf den Autor erlauben. Dies gilt auch für die Gesamtpräsentation der Serientableaus.

8.6 Upload der Bilddateien

Die Bilddateien werden nach einer Online-Registrierung über die Bundeswebseite eingereicht. Größe und Spezifikationen der Dateien werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

8.7 Teilnahmegebühren:

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie sind der Ausschreibung zu entnehmen.

8.8 Thema

Das Thema ist frei.

Die Teilnehmer der DFM müssen ihre Bilder in Themensparten einordnen. Dies sind aktuell:

1. Freies Thema
2. Natur-, Landschafts- und Tierfotografie
3. Composing, Kreativ und Experiment
4. Architektur, Technik
5. Menschen
6. Serien (als Tableau)

Diese Sparten dienen nur der einfacheren Bewertung durch die Jury. Die einzelnen Sparten werden separat unabhängig voneinander juriert und können dazu durch den Bund jährlich neu definiert werden.

Es wird durch den Ausrichter sichergestellt, dass sich bei vermeintlich falscher Zuordnung von Bildern für den Autoren kein Nachteil ergibt und die Bilder ihrer Qualität nach bewertet werden.

8.9 Anzahl der Einsendungen pro Autor

Regelt der Bund innerhalb der Ausschreibung – bei Aufsichtsbildern je nach verfügbarem Platz. Möglich ist hier bei digitalen Wettbewerben z.B.: Maximal 6 Werke, frei verteilt auf die in der Ausschreibung festgelegten Sparten.

8.10 Jurierung

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung sind der Wettbewerbsbeauftragte und der Bundesvorstand.

Die Jurierung sollte möglichst gemäß Vorgabe aus dem aktuellen DVF-Jurierungshandbuch erfolgen. Es ist im Rundenverfahren zu jurieren.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Katalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP) und Bildtitel aufgeführt.

8.11 Annahmequote

Bei der Deutschen Fotomeisterschaft werden **20 % plus/minus 5%** der **eingereichten** Werke angenommen.

Diese Annahmquoten gelten separat für jede der zurzeit 6 Themensparten!

8.12 Auszeichnungen

4 % der **angenommenen** Werke werden mit Urkunden prämiert.

2 % der **angenommenen** Werke werden mit Medaillen prämiert.

Diese Quoten gelten separat für jede der zurzeit 6 Themensparten!

Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Gold.

Alle von der Jury angenommene Werke (Einzelbilder oder Serien) werden zusätzlich mit RETINA-Punkte wie folgt ausgezeichnet:

Annahme	1 RETINA Punkt
Annahme + Urkunde	2 RETINA Punkte
Annahme + Medaille	3 RETINA Punkte

Der Deutsche Fotomeister erhält einen zusätzlichen RETINA-Punkt.

8.13 Ermittlung der Fotomeister

Deutscher Fotomeister:

Zur Ermittlung des „DEUTSCHEN FOTOMEISTER“ werden die erzielten RETINA-Punkte herangezogen. Meister ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die erzielten Auszeichnungen gewertet, wobei eine Medaille höher bewertet wird als eine Urkunde. Besteht hiernach immer noch Punktgleichheit wird die Platzierung mehrfach vergeben. Hierbei entfällt die jeweils nächstfolgende Platzierung. Wird also z.B. Platz 1 zweimal vergeben so entfällt der Platz 2. Wird z.B. Platz 3 zweimal vergeben entfällt Platz 4 usw.

Bei einer Mehrfachvergabe eines Platzes wird das Preisgeld der betroffenen Plätze mehrfach vergeben.

Die besten Autoren in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotomeister des DVF): Geldpreis 300,00 Euro, Georg S. Holzmann-Trophäe, Medaille, Urkunde
2. Platz – (Vizemeister): Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde
3. Platz: Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Deutscher Fotoclubmeister

Zur Wertung des „Deutschen Fotoclub-Meisters“ werden **nur** die RETINA-Punkte der **vier** höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen zur Wertung herangezogen. Bei

Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht. Besteht weiterhin Punktgleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht ... usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.

Der erfolgreichste Fotoclub wird „Deutscher Fotoclub-Meister“ und erhält die Ehrenpreis-Trophäe des DVF.

Die besten Fotoclubs in der Gesamtwertung erhalten folgende Preise:

1. Platz (Deutscher Fotoclub-Meister des DVF): Geldpreis 300,00 Euro, Trophäe, Urkunde
2. Platz (Vize-Clubmeister): Geldpreis 200,00 Euro, Trophäe, Urkunde
3. Platz: Geldpreis 100,00 Euro, Trophäe, Urkunde

Preise Jugend

Die besten jugendlichen Autoren der AK 0, AK 1 und AK 2 erhalten je folgende Preise:

1. Platz – Geldpreis 100,00 €
2. Platz – Geldpreis 75,00 €
3. Platz – Geldpreis 50,00 €

Die Sieger in der Clubwertung AK 0 – AK 2 erhalten jeweils 100,00 €.
Dies wird aber nur gewertet, wenn die Wettbewerbsrichtlinien erfüllt sind.

Geldpreise können nur persönlich bei der Preisverleihung in Empfang genommen werden. Bei Nichtanwesenheit der Sieger entfällt die Auszahlung der Geldpreise.

Bei Punktgleichheit wird die gleiche Regelung konform zum Deutschen Fotomeister angewendet.

8.14 Bewertung der Jugendlichen

Altersklassen (gültig ab 2018)

Altersklasse 0: bis 12 Jahre

Altersklasse 1: 13 bis 16 Jahre

Altersklasse 2: 17 bis 20 Jahre

Die Jugendlichen werden in den Altersklassen AK 0, AK 1 und AK 2 bewertet. Die Juroren entscheiden, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

Ein Deutscher Jugend-Fotomeister in AK 0, AK 1 und AK 2 wird nur ermittelt, wenn jeweils mindestens **10** Jugendliche in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben.

Bei über 10 Teilnehmern pro Altersklasse kann von den Juroren eine Medaille und zwei Urkunden vergeben werden.

Die Bewertung der Jugendlichen zählt nicht zur Clubwertung und darf nicht in die Deutsche Fotomeisterschaft der Altersklasse 3 einbezogen werden.

Liegt die Teilnehmerzahl unter 10, so werden die Fotos je nach Altersklasse bewertet und die Jury entscheidet, ob ein Foto eine Annahme, Urkunde oder Medaille erhält.

8.15 Berichterstattung, Ausstellung und Katalog

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal, Facebook) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder dann verlinken. Von eigenständigen Veröffentlichungen auf Homepages der Landesverbände ist abzusehen. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist nur so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen.

Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und persönlich zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Ausstellung und Preisverleihung:

Es wird ein Vertrag zwischen Präsidium und dem Ausrichter über den Ablauf, die Zuständigkeit und den finanziellen Rahmen geschlossen.

Entsprechend dem angekündigten Ausstellungsort organisiert der Ausrichter eine Ausstellung. Er stellt eine Ausstellung mit den angenommenen Werken zusammen. Darüber hinaus sorgt er für eine angemessene Veranstaltung zur Preisverleihung. Termin und Ort sind in der Ausschreibung zu nennen. Die Ausstellungsdauer sollte mindestens über ein Wochenende gehen.

Katalog:

Von der DFM wird ein gedruckter Katalog in Farbe aufgelegt.

Sofern dieser Katalog nicht zentral vom Bundesverband erstellt wird, hat der Ausrichter ihn nach Vorgaben des Präsidiums zu erstellen.

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält ein Katalogexemplar.

9. DVF-Portfolio-Wettbewerb

9.1 Einleitung

Seit 2016 findet in einem 2-jährigen Turnus der DVF-Portfolio-Wettbewerb statt.

9.2 Ausrichter

Der DVF-Bundesvorstand übernimmt die Verantwortung für die Durchführung dieses Wettbewerbes.

9.3 Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF).

9.4 Altersklassen

Der DVF Portfolio-Wettbewerb ist nicht nach Altersklassen unterteilt.

9.5 Einreichung von Wettbewerbsbildern

Fotos oder Teile davon, die bereits auf früheren Deutschen Fotomeisterschaften und auf früheren Portfolio-Wettbewerben angenommen oder ausgezeichnet wurden, dürfen nicht mehr erneut eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien (auch nur teilweise) hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Falls sich herausstellt, dass die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten wurden, oder Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder den Bildtitel geben. Für den Fall, dass die Bilder inklusive Passepartout eingereicht werden müssen (dies regelt die jeweilige Ausschreibung), so dürfen auch auf dem Passepartout keinerlei Hinweise angebracht werden, die Rückschlüsse auf den Autoren oder den Bildtitel geben.

Auf der Rückseite der Einzelbilder muss ein Aufkleber mit Autorennamen, DVF-Nummer und der fortlaufenden Bildnummer angebracht werden.

9.6 Verpackung und Versandkosten

Die Verpackung der Fotos sollte so gewählt werden, dass sie ohne Beschädigung beim Ausrichter ankommt. Sie muss auch für den Rückversand geeignet sein und darf keine Packpapierbögen und Styroporstücke enthalten. Die Pakete müssen kostenfrei an den Ausrichter gesandt werden. Die Rücksendung und eventuell vom Einsender zu tragende Kosten regelt die Ausschreibung. Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen.

9.7 Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren regelt der Bund. Sie sind der Ausschreibung zu entnehmen.

9.8 Thema

Das Thema ist frei.

9.9 Zahl der Einsendungen pro Autor:

Ein Portfolio besteht aus **mehreren** Aufsichtsbildern plus Begleittext (DIN A4, Word-Format). **Die genaue geforderte Anzahl der Bilder regelt die jeweilige Ausschreibung.**

Die Werke müssen als FineArt-Prints ohne Passepartout und nicht aufgezogen im Format DIN A3 eingereicht werden.

Sollten für den Veranstalter/Ausrichter wichtige Gründe dafür sprechen, so kann auch eine Einsendung inklusive Passepartout verlangt werden. Dies ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Online-Registrierung mit der Übermittlung der digitalen Bilddateien und des Begleittexts zwingend vorgeschrieben. Erst damit sind alle Teilnahmebedingungen erfüllt.

9.10 Jurierung:

Vom Bundesvorstand ist eine erfahrene und geeignete Jury zu bestimmen. Es können Juroren aus dem DVF, Profifotografen, Galerie/Kunstszene oder bekannte Juroren aus dem benachbarten Ausland bestellt werden. Verantwortlich für die ordentliche Durchführung der Jurierung sind der Wettbewerbsbeauftragte und der Bundesvorstand.

Als empfohlene Leitlinie für die Jurierung wird auf das Jury-Handbuch hingewiesen.

Eine öffentliche Jurierung sollte stets angestrebt werden, da hierbei die Beurteilungskriterien und Argumente einer Jurierung kennen gelernt werden können. Dies liegt natürlich in der Verantwortung des Veranstalters und hängt sehr von den räumlichen Gegebenheiten ab.

9.11 Annahmequote:

Aus allen Einsendungen wählt die Jury die 5 besten Werke aus.

9.12 Auszeichnungen:

Die ersten 3 Plätze werden mit einer Medaille (Gold, Silber, Bronze) ausgezeichnet. Für die Plätze 4 und 5 werden Urkunden vergeben.

Retina-Punkte werden nicht vergeben.

9.13 Berichterstattung/Präsentation

Berichterstattung:

Die Berichterstattung (Bundeswebseite, DVF-Journal) regelt der Bundesverband. Sie soll jedoch zeitnah auf der Bundeswebseite erfolgen, worauf die Länder verlinken. Eine zentrale Änderung bei Korrekturen ist so gewährleistet.

Eine Nennung nicht angenommener Werke entfällt.

Die Ergebnisse und Siegerbilder sind zuerst auf der DVF-Bundeswebseite zu veröffentlichen. Angenommene Autoren sind per E-Mail über das Ergebnis zu verständigen und besonders zur Ausstellungseröffnung einzuladen.

Präsentation:

Eine Ausstellung der drei erstplatzierten Werke und die Preisverleihung erfolgen jeweils im

Rahmen der Messe photokina in Köln oder einer etwa gleichwertigen Veranstaltung. Eine Präsentation bei mehr als einer Veranstaltung ist möglich, sofern sich eine solche Gelegenheit ergeben sollte.

Die Platzierungen 4 und 5 können bei ausreichend vorhandenem Platz ebenfalls ausgestellt werden, allerdings entfällt hierfür jegliche Verpflichtung.

Die Präsentation erfolgt in einheitlichen Rahmen, die vom DVF zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird eine Veröffentlichung in der Zeitschrift PHOTOGRAPHIE angestrebt.

10. Richtlinien

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle DVF-Wettbewerbe.

10.1 Urheberrecht:

Jeder Autor muss im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken sein und darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Falls sich herausstellt, dass die Bilder gegen geltende Gesetze verstoßen, kann eine Disqualifikation auch nach der Jurierung erfolgen.

Mit der Einsendung seiner Werke zu den Wettbewerben bzw. Ausstellungen erkennt der Autor alle vorgenannten Bedingungen verbindlich und unter Ausschluss des Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer an Wettbewerben und Ausstellungen räumt dem Veranstalter bzw. Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial zu Lehrzwecken für den DVF, im Ausstellungskatalog und zu Presseveröffentlichungen – hierzu zählen auch Veröffentlichungen im Internet (DVF-Homepages und Facebook) – zu verwenden, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgt, ohne dass hierdurch Honorar- oder sonstige Rechtsansprüche des Teilnehmers ausgelöst werden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

Nachfolgende Kurzfassung ist in den Ausschreibungen und Bildlisten aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist. Näheres ist nachzulesen im „DVF-Regelwerk für Wettbewerbe und Ausstellungen“.

10.2 Nutzungsrecht:

Nachfolgende Information ist in den Ausschreibungen aller DVF-Wettbewerbe auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen:

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an:

„Die zum Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, im Internet, auf Datenträgern und Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die eingereichten Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites sowie DVF-Facebook-Accounts) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.“

10.3 Grundsätzliche Regelung für Wettbewerbsbilder:

Ein Foto, das auf einer DVF-Wettbewerbsebene – das sind Bezirks-Fotowettbewerbe, Landes-Fotowettbewerbe, Bundes-Fotowettbewerbe, Themenwettbewerbe, Süddeutsche und Norddeutsche Fotomeisterschaft, Deutsche Fotomeisterschaft, Portfolio-Wettbewerb – eine Annahme und/oder eine Auszeichnung erhalten hat, darf zu einem Wettbewerb auf **derselben Ebene** nicht erneut eingereicht werden.

Die Reihenfolge der Einreichung auf verschiedenen Ebenen spielt dabei keine Rolle.

Gesamtübersicht der DVF-Wettbewerbe

Übersicht der DVF-Wettbewerbe											
Wettbewerb	Ausrichter	Teilnehmer	AK	Thema	Bildanzahl	Bildgröße	A-Quote	Auszeichnungen*	Medaillen	IRIS	RETINA
BEFO	Bezirk	DVF/Gäste	0 bis 3	Bezirk	6 Prints oder Dateien	Regelt der Bezirk	25% +/- 5%	8% Urkunden 4% Medaillen	Bronze	-**	-**
LAFO	Landesverband	DVF	0 bis 3	Landesverband	6 Prints oder Dateien	Regelt der Landesverband	25% +/- 5%	8% Urkunden 4% Medaillen	Silber	X	-
THEMA/LV	Landesverband	DVF	0 bis 3	Landesverband	4 Dateien	Digital	25% +/- 5%	Urkunden Medaillen	Silber	X	-
THEMA/BV	Bundesverband	DVF	0 bis 3	Bundesverband	Qualifizierte aus LV	Digital	25% +/- 5%	6 Urkunden 6 Medaillen Geldpreise	Gold	-	X
NFM/SFM	Landesverbände im Wechsel. Nord/Süd	DVF	0 bis 3	Landesverbände Nord/Süd	3 Prints SW, Color und Sonderthema	40 x 50 cm mit Passepartout plus Dateien	25 pro Sparte	9 Urkunden 9 Medaillen Trophäen	NFM/SFM Sonder-Medaillen	-	X
DFM	Bundesverband	DVF	0 bis 3	Bundesverband	6 in Sparten aufgeteilt	Digital	25% +/- 5%	4 % Urkunden 2 % Medaillen Trophäen	Gold	-	X
PORTFOLIO	Bundesverband alle zwei Jahre	DVF	0 bis 3	Bundesverband alle zwei Jahre	8 oder 10 bzw. laut Ausschrr.	DIN A3 FineArt	5 Werke	2 Urkunden 3 Medaillen Veröffentlichung	Gold	-	-

* Prozentangaben bei den Auszeichnungen orientieren sich immer an der Zahl der Annahmen und werden pro Sparte vergeben!

** Die Bezirke vergeben möglicherweise (nicht zwingend) Punkte für eine eigene Wertungen (Fokus-, Löwen-Punkte ...)

IRIS- und RETINA-Punkte werden laut jeweils gültigem Regelwerk für Ehrungen und Auszeichnungen vergeben.